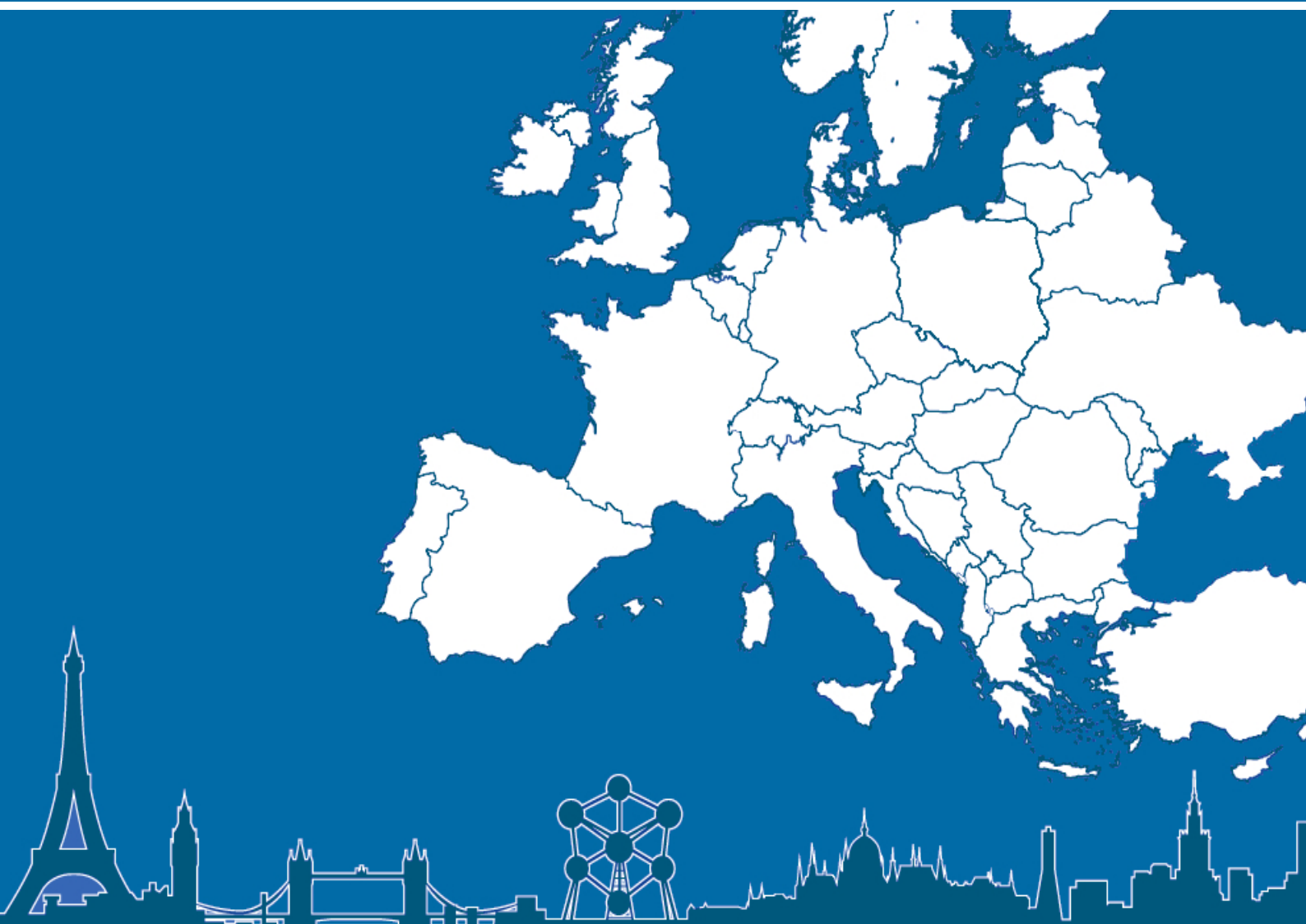


Juli 2020

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser zweiter Newsletter dieses Jahres steht ganz im Zeichen der Corona-Krise.

Die Bundesagentur „Germany Trade & Invest“ (GTAI) informiert über die aktuelle Lage weltweit, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Fördermöglichkeiten für Unternehmen in allen Ländern der Erde. Für die Finanzierung von Auslandsvorhaben können Interessierte die breiten Förderbedingungen des KfW-Sonderprogramms nutzen.

Derzeit werden Lieferketten von einigen Unternehmen unterbrochen. Das „Enterprise Europe Network“ (EEN) hilft bei der Suche nach Geschäfts- und Handelspartnern im Ausland.

Entwicklungs- und Schwellenländern fehlen oft die finanziellen Ressourcen, um für ihre Bevölkerung und Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit Fördermittel bereitzustellen. Für Projekte mit deutscher Beteiligung, die negative Auswirkungen der Pandemie in diesen Ländern lindern, stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Zuschüsse zur Verfügung.

Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft informiert über aktuelle Regelungen zum Export von medizinischen Gütern. Am Ende des „Corona“-Themenblocks stellen wir Ihnen insbesondere die Fördermaßnahmen vor, die deutsche Unternehmen in den USA nutzen können.

Darüber hinaus stellt eine Studie des Bundes Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für klimafreundliche Energievorhaben im Ausland vor. Seit April 2020 gelten erleichterte Vorschriften für den Warenverkauf innerhalb der EU. Wir informieren Sie über die wesentlichen Änderungen. Am Ende des Newsletters weisen wir auf ein Übersetzungstool für Unternehmen hin. Die EU stellt dies kostenfrei für Texte und Dokumente zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Auswirkungen der Corona-Pandemie in einzelnen Ländern	3
Förderkredite verbessern Finanzierungen mit Auslandsbezug	3
Hilfen bei unterbrochenen Lieferketten	4
Bund fördert Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung in Entwicklungsländern.....	4
Corona-Webseite der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft	5
Corona-Hilfen für deutsche Unternehmen in den USA	5
Finanzierung von klimafreundlichen Energievorhaben im Ausland	6
Neue Vorschriften erleichtern den Verkauf von Waren im europäischen Binnenmarkt ...	6
Online-Seminar	7
Impressum	8

Auswirkungen der Corona-Pandemie in einzelnen Ländern

Eine Übersicht informiert über die allgemeine Lage in den Staaten der Erde, die Situation auf den Märkten sowie über die jeweiligen Maßnahmen der Regierung.

Die Corona-Pandemie hat sich weltweit ausgebreitet. Einzelne Kontinente und Staaten sind unterschiedlich betroffen. Die Regierungen setzen vielfältige Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus ein. Ebenso divergent sind die Fördermaßnahmen für die Wirtschaft und die Unternehmen in den Ländern. Diesbezüglich stellt die staatliche Förderagentur „Germany Trade & Invest“ (GTAI) Hinweise zur Situation in den einzelnen Ländern zur Verfügung. Unternehmen können sich beispielweise über jeweils angebotene staatliche Unterstützung informieren. Zu diesem Zweck können sie die entsprechenden Länder auf einer [Sonderseite der GTAI](#) im Internet auswählen. Nützlich dürften diese Informationen vor allem für deutsche Unternehmen sein, die Produktions- oder Vertriebsstandorte im Ausland unterhalten. Abgerundet wird das Informationsangebot mit Hinweisen zur medizinischen Versorgungslage, Konjunkturentwicklung oder aktuellen Regelungen über Ausgangsbeschränkungen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Förderkredite verbessern Finanzierungen mit Auslandsbezug

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat ein Sonderprogramm initiiert. Davon können auch Unternehmen profitieren, die Vorhaben in anderen Ländern umsetzen.

Die Förderbank des Bundes KfW hat im Zuge der Corona-Krise breitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen geschaffen. Unter anderem betrifft dies den KfW-Unternehmerkredit und den ERP-Gründerkredit - Universell.

So erleichtert die Förderbank den Zugang zu Krediten, in dem sie den Hausbanken eine Haftungsfreistellung von bis zu 90 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anbietet. Das bedeutet, dass die KfW 90 Prozent des Kreditausfallrisikos übernimmt. Das restliche Risiko trägt die Hausbank.

Zudem erhalten Unternehmen günstigere Zinskonditionen. Der Zinssatz für KMU liegt derzeit zwischen 1,0 und 1,46 Prozent. Die KfW hat den Antragsprozess weiter verschlankt und die Laufzeitvarianten erweitert.

Unternehmen können den [KfW-Unternehmerkredit](#) und den [ERP-Gründerkredit – Universell](#) auch für Finanzierungen mit Auslandsbezug einsetzen. Deutsche Unternehmen mit ausländischen Tochterfirmen können darüber eine Finanzierung für Betriebsmittel erhalten. Die zulässige Finanzierungshöhe umfasst den Liquiditätsbedarf der deutschen Muttergesellschaft. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Sitz der Unternehmensmutter in Deutschland befindet.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Hilfen bei unterbrochenen Lieferketten

Die Corona-Krise führt nicht nur zu Beschränkungen im Handels- und Warenverkehr. Auch die Aufrechterhaltung des Kontakts zu Lieferanten und Geschäftspartnern ist herausfordernd. Beratungsangebote können Unternehmen helfen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Aktuell sorgen der eingeschränkte Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie Lieferengpässe oder Insolvenzen dafür, dass Lieferketten unterbrechen werden können. Bei der Suche nach neuen Geschäftspartnern erhalten Unternehmen Unterstützung. Das von der EU-Kommission unterstützte [NRW-Partnerkonsortium NRW.Europa](#) recherchiert für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen gezielt Produkte, Technologien oder Handels- und Kooperationspartner.

Darüber hinaus existieren zahlreiche virtuelle Kooperationsbörsen. Unternehmen können dort trotz Kontakt- und Reisebeschränkungen Geschäftspartner suchen und finden. Das Enterprise Europe Network (EEN) Bremen stellt eine [Übersicht](#) über zukünftige internationale Matchmaking-Events bereit.

Einige Unternehmen entwickeln Ideen oder stellen Lösungen her, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beitragen. Oft fehlen notwendige Geschäftskontakte im Ausland. Dafür stellt das EEN Flandern eine spezielle [Matchmaking-Plattform](#) im Internet bereit. Dort haben europäische Unternehmen die Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenzuschließen.

Bund fördert Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung in Entwicklungsländern

Projekte, die negative Auswirkungen der Corona-Krise in Entwicklungs- und Schwellenländern lindern, erhalten zusätzliche Finanzmittel.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen nahezu jedes Land der Erde. Insbesondere Entwicklungsländer leiden unter der Krise. Die begrenzten finanziellen Ressourcen schränken die Regierungen bei den Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Bevölkerung und Wirtschaft ein.

Deshalb hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das bestehende Förderprogramm „develoPPP.de“ ausgeweitet. Zusätzlich zu regulären Vorhaben deutscher Unternehmen fördert das BMZ nun auch Maßnahmen, die negative Auswirkungen der Corona-Pandemie in Entwicklungs- und Schwellenländern sichtbar abmildern.

Das BMZ stellt über den Partner DEG mbh (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) Zuschüsse in Höhe von maximal 200.000 Euro für ein geeignetes Projekt zur Verfügung. In Ausnahmefällen und in Übereinstimmung mit dem EU-Recht ist ein höherer Förderbetrag möglich. Die Ausgestaltung des Förderprogramms, die vollständigen Bewerbungskriterien sowie Hinweise zum Antragsverfahren finden sich auf der Homepage des Programms [„develoPPP.de“](#).

Corona-Webseite der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Unternehmen können sich über aktuelle Regelungen zum Export von Gütern aus dem Bereich Medizin und Gesundheit informieren.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf die internationalen Märkte. Insbesondere gilt dies für die exportorientierte deutsche Gesundheitswirtschaft. Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat auf einer [Sonderseite im Internet](#) relevante Informationsquellen, Unterstützungsangebote und Ansprechpartner für betroffene Unternehmen zusammengestellt. Dort sind beispielsweise Hinweise zur Nutzung von Förderdarlehen, Beschränkungen für den Export von Schutzausrüstung oder Informationen von Branchenverbänden zur aktuellen Marktlage zu finden.

Grundsätzlich unterstützt die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft Unternehmen bei der Erschließung von ausländischen Märkten. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage der Initiative](#).

Corona-Hilfen für deutsche Unternehmen in den USA

Die USA sind weltweit am stärksten von der Corona-Pandemie betroffen. Die US-Regierung stellt weitreichende Hilfsprogramme für die Wirtschaft zur Verfügung. Auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen können Förderung erhalten.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Das Programm „Coronavirus Aid, Relief and Economic Security“ (CARES) ist ein zentrales Förderinstrument. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 500 Mitarbeitern, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, können zinsgünstige Kredite erhalten. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken. Darlehen, die zur Auszahlung von Gehältern und Sozialversicherungsabgaben zwischen dem 1. März und 30. Juni 2020 eingesetzt werden, sind von der Rückzahlung befreit. Die U.S. Small Business Administration (SBA), die staatliche Behörde zur Förderung von KMU, stellt auf Ihrer [Homepage](#) weiterführende Informationen zur staatlichen Hilfe bereit.

Die regionalen Wirtschaftsförderungsagenturen der SBA, die Small Business Development Centers (SBDC), gewähren Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsleistungen. Die SBA stellt auf ihrer [Internetseite](#) die Kontaktdaten aller SBDC zusammen. Dort finden interessierte Unternehmen die Kontaktdaten des zuständigen Centers.

Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern können Darlehen und Staatsbürgschaften in Anspruch nehmen und einen zeitlichen Aufschub der Einkommensteuer sowie eine befristete Befreiung von Steuervorauszahlungen beantragen.

Auch US-Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen können grundsätzlich die Förderinstrumente nutzen. Fördernehmer müssen nachweisen, dass weder das deutsche Mutterunternehmen gefördert noch mögliche Finanzmittel an die US-Tochtergesellschaft substituiert werden. Daher sollten die Unternehmer die Mittelverwendung dokumentieren.

Finanzierung von klimafreundlichen Energievorhaben im Ausland

Eine Studie zeigt Unternehmen, die auf internationalen Energiemärkten aktiv sind, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten auf.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Exportinitiative Energie der Bundesregierung unterstützt Internationalisierungsvorhaben deutscher Unternehmen. Sie hat eine Studie veröffentlicht, die über die Grundlagen der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften informiert. Darüber hinaus stellt die Publikation Förderinstrumente für das Exportgeschäft und die Markterschiebung zusammen. Die Finanzierungsoptionen decken die gesamte Wertschöpfungskette ab. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich der klimafreundlichen Energielösungen.

Eine separate Betrachtung erfolgt für Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Hier stellen die Autoren spezielle Instrumente zur Absicherung von wirtschaftlichen und politischen Risiken vor. Die Studie soll deutsche Unternehmen bei der Finanzierung von Vorhaben im Ausland unterstützen. Dies gilt insbesondere für herausfordernde Märkte. Die Publikation steht auf der [Homepage der Exportinitiative Energie des Bundes](#) zum Download bereit.

Neue Vorschriften erleichtern den Verkauf von Waren im europäischen Binnenmarkt

Seit dem 19. April 2020 können Unternehmen ihre Produkte in Europa unbürokratischer verkaufen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Auch vor in Kraft treten der neuen EU-Regeln war der freie Warenverkehr im EU-Binnenmarkt gewährleistet. Dennoch kam es immer wieder zu Hindernissen hinsichtlich einzelner nationaler Vorschriften, die zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten für die Unternehmen führten. Seit dem 19. April 2020 können Unternehmen eine in ihrer Aussagekraft gestärkte freiwillige „Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung“ ihrer Waren vorlegen. Diese liefert vor nationalen Behörden den Nachweis, dass die Produkte in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig verkauft werden, auch wenn sie nicht allen im Bestimmungsland geltenden Vorschriften entsprechen. Demnach kann der Warenverkehr nur noch beschränkt werden, wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse eines Mitgliedstaates besteht.

Sollten dennoch Probleme auftreten, die den Marktzugang von Produkten betreffen, so können sich Unternehmen an [SOLVIT](#) wenden. Dabei handelt es sich um ein kostenfreies Netzwerk der Europäischen Kommission, das Unternehmen hilft, wenn Rechte in einem anderen EU-Land verletzt werden. Zudem bieten [Produktinformationsstellen](#) in den einzelnen Mitgliedstaaten nähere Angaben zu nationalen technischen Vorschriften.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission](#).

eTranslation – Übersetzungstool der Europäischen Union (EU)

Die EU hat für KMU, Sprachfakultäten von Hochschulen und öffentliche Verwaltungen ein kostenfreies Tool eingerichtet, das schnell und sicher Texte und Dokumente maschinell übersetzt.

eTranslation wird durch die EU unterstützt und von der „Connecting Europe Facility (CEF) in Telecom“ bereitgestellt. Die CEF ist ein wichtiges Instrument der EU zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Interaktion zwischen öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Serviceinfrastrukturen.

Bei eTranslation können europäische sowie isländische und norwegische KMU und Einrichtungen zwischen den insgesamt 24 EU-Amtssprachen sowie Isländisch, Russisch und Norwegisch auswählen. Die Lieferung der Texte oder Dokumente in allen gängigen Formaten erfolgt per E-Mail oder Speicherung in einem persönlichen Arbeitsbereich. Die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten wird gewährleistet. Eine vorherige Registrierung ist [hier](#) erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite von [CEF Digital Connecting Europe](#).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Online-Seminar

„Exportförderung – gerade in Corona-Zeiten!“

22.07.2020, 14:00 Uhr

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

<https://nrweuropa.de/httpwwwzenitdeindexphpid207/detail/exportfoerderung-gerade-in-corona-zeiten/69876ecbe5db1d38942be25675d6da3c.html>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Klaus-Hendrik Mester,

Justus Schünemann, Silke Schönfuß, Simon Rock,

Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.